

## **Mögliche Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlags – DSTG erwartet Einspruchsflut**

Nach dem Beschluss des Niedersächsischen Finanzgerichts zur möglichen Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlags sieht der Landesverband NRW der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) eine Flut von Einsprüchen auf die Finanzämter zukommen.

Bereits seit Jahren werden die Finanzämter mit sog. „Masseneinsprüchen“, wie z.B. zur Pendlerpauschale, überschwemmt. Das Bundesfinanzministerium führt in einer aktuellen Anweisung zehn dieser Massenverfahren auf.

„Es ist zum Heulen“, beschreibt Marc Kleischmann, stellv. Vorsitzender des Landesverbandes der DSTG NRW die Situation. „Unter großen Anstrengungen haben die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern hunderttausende Einsprüche zur Pendlerpauschale abgearbeitet, schon steht das nächste Verfahren vor der Tür.“

Alleine mit der Annahme, Eintragung und Ablage der aktuell laufenden Masseneinsprüche sind pro Finanzamt ca. 1,5 – 2 Mitarbeiter beschäftigt und fehlen damit an anderer Stelle. Zum Vergleich: 2 Bearbeiter können je nach Einsatzgebiet pro Jahr ca. 4.500 Steuererklärungen von Arbeitnehmern bearbeiten oder 50 Betriebsprüfungen vornehmen.

„Unsere Mitglieder sind zunehmend darüber verärgert, wie sehr sich die Politik aus der Verantwortung stiehlt. Schließlich entstehen die Einsprüche ja nicht aufgrund von Bearbeitungsfehlern der Finanzämter, sondern sind Resultat einer verkorksten Gesetzgebung. Trotzdem sollen die Beschäftigten in den Finanzämtern diese Mehrarbeit ohne zusätzliches Personal bewältigen. Es ist kein guter Stil, andere für die eigenen Fehler aufkommen zu lassen“, beschreibt Kleischmann die Stimmung in den Finanzämtern.

Kleischmann weiter: „Die Politik ist offenbar unfähig, ein gerechtes und für die Bürger nachvollziehbares Steuerrecht auf den Weg zu bringen. In diesem Fall muss aber dann die Finanzverwaltung personell in die Lage versetzt werden, dem Steuerchaos Herr zu werden.“

Düsseldorf, 26.11. 2009